




Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76
 (05412) 63102  (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 43. Gemeinderatssitzung am 06.10.2009.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Bgm.-Stellv. Andreas Huter, Ing. Adalbert Kathrein, Mag. Franz Staggl, DI Günther Schwarz, Manfred Köll, Andrea Schöpf, Hubert Schrott, Dir. Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Manfred Dobler, Mario Forgo für Andreas Staggl

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Andreas Staggl

Protokollführer

Daniel Neururer

5 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Ersatz-GR Mario Forgo leistet in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 01.09.2009

Die Protokolle werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht zur Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 24.09.2009

Überprüfungsausschussobmann GR Hubert Schrott berichtet, dass die Buchhaltung/Kassa - wie üblich - tadellos in Ordnung war und der Überprüfungsausschuss volles Vertrauen in die Gemeindeverwaltung besitzt. Insgesamt stehe die Gemeinde finanziell recht gut da. Bezüglich des Grundverkaufs an die Firma HTB Imst informiert er, dass auf dem Treuhandkonto mittlerweile schon ca. € 16.000,00 an Zinsen angelaufen sind.

Vom Gemeinderat wird der Überprüfungsausschussbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung der Gp. 890/2 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 bzw. Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 in Vorbehaltsfläche Wohn- und Pflegeheim gem. § 52 Abs. 1 TROG 2006 und die Umwidmung der Gpn. 890/1 und 890/3 sowie einer Teilfläche der Gp. 5590 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006

Der „Janesebichl“ befindet sich momentan noch teilweise in Freiland bzw. Wohngebiet und muss für seine zukünftige Verwendung als Standort für das Wohn- und Pflegeheim in eine Vorbehaltsfläche umgewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich der Gp. 890/2 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 bzw. Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 in Vorbehaltsfläche Wohn- und Pflegeheim gem. § 52 Abs. 1 TROG 2006 und die Umwidmung der Gpn. 890/1 und 890/3 sowie einer Teilfläche der Gp. 5590 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt und oben genannte Abwicklung stattfindet.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3332/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für landwirtschaftliche Geräte (Johann-Georg Neuner, Ried 11)

Die Agrargemeinschaft Ried verkauft Herrn Hansjörg Neuner voraussichtlich 265 m² Freiland für die Errichtung eines Geräteschuppens. Davon wird auf ca. 100 m² der Geräteschuppen errichtet, der Rest dient als Abstandsfläche.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3332/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Holzlager- und Geräteschuppen gem. § 47 TROG 206

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. ***Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich dessen, dass die betreffende Grundfläche von der Agrargemeinschaft Ried an Hansjörg Neuner verkauft wird.***

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt und oben genannte Abwicklung stattfindet.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2296 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen, Gerätelager gem. § 47 TROG 2006 (Peter Neurauter, Wald 122)

Herr Peter Neurauter möchte für seine landwirtschaftlichen Geräte auf einer Teilfläche der Gp. 2296 einen Geräteschuppen errichten. Da das Grundstück im Freiland liegt, hat er bei der Gemeinde Arzl um Umwidmung einer entsprechenden Teilfläche als Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2296 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Holzlager- und Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt und oben genannte Abwicklung stattfindet.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 542 von derzeit Freiland in Sonderfläche für landwirtschaftliche Geräte (Josef Buelacher, Arzl 172)

Bgm. Neururer berichtet, dass dieses FWP-Änderungsgesuch erst kurzfristig eingebracht wurde. Es liegt noch keine Stellungnahme über die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit vom Amt der Tiroler Landesstelle, Abt. Agrarwirtschaft vor und zudem konnte Herr Buelacher noch nicht wegen der Beibringung eines genaueren Lageplanes erreicht werden. Deshalb schlägt der Bürgermeister eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TGO-Punkt 6. bis zum vorliegen oben genannter Voraussetzungen zu vertagen.

7. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 935/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Kindererlebnisspielplatz (Club Alpin Pitztal)

Herr Ernst Eiter hat einen Kinderspielplatz mit einigen Lagergebäuden errichtet. Um diese baubehördlich genehmigen zu können bedarf es einer dementsprechenden Widmung. Die Widmung des Kindererlebnisspielplatzes würde 1.839 m², die der Lager 171 m² (ohne Abstandsflächen) betragen. Zur ursprünglich geplanten „Waldseilparkwidmung“ hat sich die Fläche damit deutlich verringert und die Besucherfrequenz ist aufgrund des Bestandes größtenteils schon gegeben.

Im Gemeinderat bestehen jedoch massive Bedenken, einerseits wegen der Vorgangsweise des Herrn Eiter zuerst Bauwerke zu errichten und sich erst anschließend um eine Genehmigung zu bemühen und andererseits wegen der mangelnden Möglichkeit bei unerwünschter Entwicklung nach der Widmung regelnd bzw. aus heutiger Sicht präventiv einzuschreiten. Es entsteht eine intensive Diskussion, wobei sich herauskristallisiert, dass in erster Linie ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Arzl und Herrn Ernst Eiter bzw. der Firma Club Alpin Pitztal GmbH erforderlich ist. In diesem Vertrag sollen genaue Regelungen über die Entwicklungsmöglichkeiten, der Parkplatzsituation sowie insbesondere der Veranstaltungsmöglichkeiten bzw. deren Intensität geregelt werden. Davon abgesehen wird das touristische Engagement des Herrn Eiter im Bezug auf das Bungee-Jumping vom Gemeinderat überwiegend sehr positiv gesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TGO-Punkt 7. zu vertagen. Es ist zuerst ein privatrechtlicher Vertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

8. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Auftrages über Kauf eines neuen Fahrzeuges für den Gemeindebauhof

Der momentane 12 Jahre alte Gemeindepritschenwagen (Marke Ford) den man vor ein paar Jahren billig gebraucht erworben hat, fängt schon stark zu rosten an und das „Pickerl“ läuft mit Oktober aus und es müsste eine größere Reparatur durchgeführt werden. Eine Neuanschaffung ist daher ins Auge zu fassen. Da die Gemeinde Arzl über keine Abschreibungsmöglichkeit sowie ausreichend Eigenmitteln verfügt, würde der Bürgermeister einen Kauf vorschlagen. Leasing wäre in so einem Falle deutlich teurer und im Bezug auf eine mögliche Bedarfszuweisung zudem problematisch. Er würde auch einen Pritschenwagen von VW nehmen, weil auch die Landesstraßenverwaltung fast ausschließlich VW in Verwendung hat, dieser eine längere Lebensdauer hat und kein schneller Abschreibungsbedarf wie bei einer Firma besteht. Ein Pritschenwagen von VW wäre zudem ein Wunsch des Bauhofes. Vom Bürgermeister wurden drei Angebote über einen VW Pritschenwagen LR TDI 2-türig mit 102 PS und 5-Gang-Schaltgetriebe eingeholt.

Obwohl an alle Bewerber identische Ausschreibungen versendet wurden, sind die angebotenen VW-Pritschenwagen in der Ausstattung nicht ganz identisch. Daher möchte der Bürgermeister die Angebote noch genauer überprüfen sowie auf einen Nenner bringen und dann gleich an den Billigstbieter vergeben. Einige Gemeinderäte wären dafür zum VW auch alternative Angebote, wie z.B. einen Ford, einzuholen.

Der Gemeinderat stimmt mit 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 1 Enthaltung, dass der Bürgermeister die Angebote über einen VW Pritschenwagen genauer überprüfen und dann bei identischer gewünschter Ausstattung an den Billigstbieter vergeben werden kann.

9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Wassergenossenschaft Wald für Zuschuss zur Errichtung eines Wartehäuschens

Die Wassergenossenschaft Wald betreibt den öffentlichen Brunnen in Oberwaldried Nunmehr ist der Gehsteig in diesem Bereich neu errichtet und hat das Erscheinungsbild des Platzes deutlich verändert. Beim alten Wartehäuschen ist das Dach schon ziemlich faul und durch die schweren Dachplatten besteht ein gewisses Risiko des Einsturzes. Da das alte Wartehäuschen (befindet sich auf öffentlichem Gut) zudem nicht mehr zum optischen Erscheinungsbild passt, möchte die Wassergenossenschaft Wald dieses Wartehäuschen renovieren und hat diesbezüglich um einen Zuschuss bei der Gemeinde Arzl angesucht. Der Gemeindevorstand würde einen Zuschuss zur Errichtung befürworten.

GR DI Günther Schwarz hat das neue Wartehäuschen entworfen und bringt dem Gemeinderat die Pläne sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis. Das Wartehäuschen soll angepasst an den Brunnen etwas kleiner errichtet werden. Die Kosten würden sich bei Übergabe an eine Zimmereifirma auf rund € 9.086,00 netto belaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wassergenossenschaft den Abriss des alten Wartehäuschens übernimmt sowie das Blech für die Dacheindeckung besorgt und die Gemeinde Arzl bzw. ihr Bauhof die Errichtung des Wartehäuschens macht. Die Kosten werden dann zwischen der Gemeinde und der Wassergenossenschaft Wald halbiert, wobei die Wassergenossenschaft Wald noch bei der Agrargemeinschaft Wald bezüglich einer Holz-Spende ansucht.

10. Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ: 7612 DI Alois Kofler bezüglich der Gehsteigerrichtung in Wald

Die Vermessungsarbeiten bezüglich der Gehsteigerrichtung sind nunmehr abgeschlossen und eine Vermessungsurkunde von DI Alois Kofler liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Alois Kofler GZ: 7612 gemäß § 15 ff. LiegTeilG durchgeführt werden soll. Weiters beschließt er einstimmig, dass die in dieser Vermessungsurkunde vorgesehen Flächen in das Öffentliche Gut gewidmet bzw. die dafür vorgesehenen Flächen aus dem Öffentlichen Gut entlassen werden.

11. Diverse Berichte

a. Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- 03.-05.09.09 Fand der diesjährige Bürgermeisterausflug nach Prag statt. Es war wieder ein geselliges und kameradschaftliches Ereignis.
- 11.09.2009 Wurde bezüglich dem Altersheim Pitztal ein Hearing mit den Architekten abgehalten.
- 20.09.2009 Der Landesgedenkumzug in Innsbruck war ein beeindruckendes Erlebnis. Diverse Formationen aus der Gemeinde wie z.B. die MK Wald, die Schützen aus Arzl und Wald sowie der Pitztalchor nahmen am Festumzug teil.
- 21.09.2009 Bezüglich der Realisierung des Altersheimes wurde mit der TIGEWOSI als möglichem Bauträger geredet.
- 25.09.2009 Bei LR Gerhard Reheis, HR Dr. Johann Wiedemair (A.d.T.L.R. – Abt. Soziales und HR Mag. Otto Flatscher (A.d.T.L.R. – Abt Wohnbauförderung) sprach eine Delegation aus dem Pitztal (alle Bürgermeister des Tales, sowie VBgm. Andreas Huter und Barbara Köll) bezüglich folgender Themen für das Altersheim Pitztal vor:

- benötigte Genehmigungsunterlagen
- Voraussetzungen für die Betriebsführung
- Höhe der Wohnbauförderung
- Zuschüsse für energetische und umweltschonende Maßnahmen

Dabei kristallisierte sich heraus, dass die fertigen Baupläne für das Altersheim dann noch zur Genehmigung beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht werden müssen. Die entsprechende Beurteilungskommission tagt nur viermal im Jahr. Da man bezüglich der Finanzierung die Entscheidung abwarten muss, wird der beabsichtigte Zeitplan bis zum Baubeginn nicht ganz einzuhalten sein.

- 29.09.2009 Der „Themenweg“ im Naturpark Kaunergrat wurde eingeweiht.
- 29.09.2009 In der Vorstandssitzung wurde die heutige Tagesordnung vorbesprochen.
- 30.09.2009 Konnte der Bürgermeister, der BH HR Dr. Raimund Waldner dem Ehepaar Erich und Maria Larcher zu ihrer diamantenen Hochzeit gratulieren.
- 30.09.2009 Fand eine Besprechung der betroffenen Bürgermeister beim Bezirkshauptmann über die geplante Verbesserung der Parkplatzsituation beim Bahnhof Imst-Pitztal statt. Problematisch ist die hohe Investitionssumme über 1,7 Mio Euro und der von der ÖBB verlangte Beitrag von 25%, welchen die betreffenden Gemeinden zu tragen hätten. Die Gemeinde Arzl i.P. würde die stolze Summe von € 56.000,00 treffen.
- 06.10.2009 Wurde im Rahmen der Grundzusammenlegung bezüglich des Wegekonzepts eine Begehung in Wald durchgeführt, unter anderem der „Leitliweg“, die Engstelle bei Josef Schuler Richtung Roppen, der Verbindungsweg vom Ortsteil Mairhof zum Siedlungsgebiet Mauri, dem Bichlweg und dem Sageweg.

Am 14.10.2009 um 18:30 Uhr wird die Einweihung der Pitztal-Apotheke im Gemeindehaus stattfinden, zu dieser möchte der Bürgermeister die Gemeinderäte im Namen der Inhaberin Mag.pharm. Christine Gollner recht herzlich einladen.

Erfreulich war, dass Herr Josef Schnegg nunmehr unterschrieben hat und sein Sohn Franz Schnegg damit sein Holz- und Streunutzungsrecht bezüglich dem Siedlungsgebiet Osterstein verkaufen konnte.

Beim Holz- und Streunutzungsrecht der Familie Lechner im geplanten Siedlungsgebiet Wald-Seetrog wird am 15. Oktober 09 nochmals eine Sitzung der Grundverkehrskommission stattfinden.

Der Gemeinderat ist dafür den 15. Oktober 09 abzuwarten. Dann wird unabhängig von einem möglichen Ausgang Maßnahmen zur Ablöse des Holz- und Streunutzungsrecht getroffen.

b. Bauhof

- Errichtung des Platzes mit Mauer vor dem Sparmarkt – Ortsbildverschönerung „Lugaplatzle“
- Volksschule Wald – Malen der Fassade
- Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet
- Fertigstellung des Splittsilos im Recyclinghof
- Derzeitige Arbeiten: Neuinstallierung der Straßenbeleuchtung Arzl, Erstellung eines neuen Kanalanschlusses bei Ingomar und Jasmin Pienz

c. Ausschuss

Kulturausschussobmann GR Dir. Herbert Raggl teilt mit, dass am Montag, den 12. Oktober 09 eine Sitzung mit den Künstlern bezüglich der geplanten Kunstausstellung vom Freitag, den 06.11. bis 08.11.2009 stattfindet. Er fragt an, was er diesen als Leistung der Gemeinde vorschlagen kann.

Bgm. Neururer erklärt, dass wie üblich die Wände durch den Bauhof errichtet werden und die Gemeindesaalbenützung frei ist.

12. Eventuelle Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Es wurden keine Anträge eingebracht.

13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Neururer fragt im Namen einer Band (bestehend u.a. aus Armin Mavc, Thomas Wassermann und Florian Schiestl) an, ob diese das alte Probelokal der MK Arzl beim alten Pavillon für ihre Bandproben benutzen dürfen. Er hat sie schon darauf hingewiesen, dass dies höchstwahrscheinlich nur über das Winterhalbjahr möglich sein wird, da das Pavillon nicht mehr allzu lange Zeit stehen bleiben wird.

Der Gemeinderat hat dagegen keine Einwände, wenn die anfallenden Kosten (z.B. Strom) von der Band getragen werden und durch die Nutzung keine außergewöhnliche Lärmentwicklung verursacht wird. „Feten“ sollen beim Pavillon jedoch keine stattfinden.

Im Namen von Frau OSR Helene Schrott lädt der Bürgermeister die Gemeinderäte wieder zu einem Muß-Essen in die Arzlrieder-Mühle ein. Der Gemeinderat möchte diesbezüglich seinen Wunschtermin bekanntgeben.

Man entscheidet sich für Dienstag, den 13.10.2009 um 18:00 Uhr.

GR DI Günther Schwarz hat die Auswirkungen der Schulbegehung als Elternteil nun von einer anderen Seite mitbekommen. Er hält die Kommunikation für mangelhaft. Bei der Schulbegehung werden zwar Anliegen der Schuldirektoren und Kindergartenleiterinnen festgehalten. Es erfolgt dann jedoch keine Mitteilung, ob, wann oder wie die Anliegen von der Gemeinde erfüllt werden. Ein gemeinsames Gespräch mit den betreffenden Direktoren und Leiterinnen über dieses Thema wäre wünschenswert.

Weiters regt GR DI Günther Schwarz an, einmal eine Diskussion über die Qualität des Kindergartens und seine weitere Entwicklung (Stichwort: Öffnungszeiten oder Besuchsalter) zu führen. Ihm sei bekannt, dass beträchtliche Mittel seitens der EU bezüglich einer Verbesserung des Angebotes fließen und eine Änderung des Kindergarten- und Hortgesetzes in Ausarbeitung ist.

GV Mag. Franz Staggl weißt nochmals darauf hin, dass man das Projekt „Straßenbezeichnungen für die Gemeinde“ angehen sollte. Die Lage der Hausnummern sei total unübersichtlich, ob dadurch verursacht oder nicht habe er in letzter Zeit wieder die Rettung und die Polizei nach dem betreffenden Haus suchend durch Osterstein fahrend sehen. Davon abgesehen ist ihm aufgefallen, dass in letzter Zeit einige Werbeschilder oder Plakate im Osterstein aufgestellt wurden, wofür keine Genehmigung vorliegen dürfte. Vielleicht könnte man dafür eine Plakatsäule errichten.

GR Dir. Herbert Raggl sind die Werbeplakate auch aufgefallen. Etwas verwundert ist er, dass obwohl alle Vereine diesbezüglich angeschrieben wurden beim Transparent der Arzler Erdäpfel bei der Ortseinfahrt groß das Arzler Gemeindewappen „herunterlacht“.

Bgm. Neururer macht darauf aufmerksam, dass dies dadurch zustande kommt, weil die Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß Gemeinderatsbeschluss Mitglied bei der Genussregion Oberinntaler Erdäpfel ist. Das Arzler Gemeindewappen drückt lediglich diese Mitgliedschaft aus.

GR Dir. Herbert Raggl erwähnt weiters, dass nunmehr höchstwahrscheinlich der Galtwiesenlift nicht mehr geöffnet werden wird und damit sang und klanglos ein großer Verlust für die Bevölkerung und den Tourismus eintritt. Im Ort Arzl wurden kürzlich verschiedene Spiel- und Sportplätze mit großem Kostenaufwand realisiert und er fragt sich daher, ob es wirklich richtig ist diese wichtige Einrichtung für Wald nicht mehr weiter zu betreiben.

GR DI Günther Schwarz erklärt diesbezüglich, dass momentan das Problem bezüglich dem Betriebsleiter bzw. genauer die haftungsrechtliche Absicherung desselben besteht. Der bisherige Betriebsleiter Johann Flir hätte als Privatperson bei Unfällen strafrechtlich mit seinem Privatvermögen haften müssen. Ein untragbarer Zustand zumal dieser des Öfteren Obmann Kofler von Fällen berichtete, in welchem sich die Liftbenützer nicht an die Anweisungen des Herrn Flir gehalten haben. Diese verhängnisvolle Haftungssituation könnte nur durch eine dem Betreiber SC Wald nicht mögliche Anstellung des Herrn Johann Flir gelöst werden, wie dies bei seinem Vorgänger Herrn Hermann Huter als Gemeindebediensteter der Fall war. Solange diese Frage nicht gelöst ist mache auch keine Investition wirklich Sinn. Obmann Bernhard Kofler wurde auf Anfrage vom ÖSV mitgeteilt, dass man vom Betreiben eines Liftes auf Vereinsbasis die „Finger lassen“ sollte und diesbezüglich schon Rechtsstreite im laufen sind.

Bgm. Neururer hat diesbezüglich auch mit den Hochzeiger Bergbahnen gesprochen. Diese haben die Übernahme der Betriebsleitung abgelehnt.

GR Mag. Wolfgang Neururer ist nichtsdestotrotz der Meinung, dass man davon abgesehen den Lift überprüfen soll um festzustellen, welche Investitionen für eine Weiterführung notwendige wären.

Man verbleibt, dass die Überprüfung durch die Firma Doppelmair durchgeführt werden soll, eventuell im Zusammenhang mit dem neuen „Zirbenlift“ beim Hochzeiger.

GV Manfred Köll weißt darauf hin, dass des Öfteren die Straßenlampen in Timmls nicht brennen.

GR Josef Knabl berichtet diesbezüglich, dass das Problem bekannt sei und die Elektriker der Firma Elektro Wolfgang Flir an der Lösung arbeiten. Dies gestalte sich allerdings schwierig und die Elektriker waren schon einige Male deswegen in Timmls.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 13.10.2009 – 28.10.2009

Von der Amtstafel abgenommen: